

Nachführung der amtlichen Vermessung

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 30. Juli 2012 beschlossen, Stefan Glauser, patentierter Ingenieur-Geometer in der Firma EFP, zusätzlich zu Peter Iselin als Nachführungsgeometer einzusetzen.

Der erwähnte Gemeinderatsbeschluss kann auf der Webseite der Gemeinde Dänikon www.daenikon.ch/amtliche oder auf der Gemeindeverwaltung Dänikon bezogen werden.

Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen, von der amtlichen Publikation im Furttaler und im Amtsblatt des Kantons Zürich an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, 8004 Zürich, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Verwaltungsgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Dänikon, 10. August 2012

Gemeinderat Dänikon

Publikationsdaten:

Amtsblatt des Kantons Zürich	10. August 2012
Furttaler	10. August 2012